

KUNDMACHUNG

über die Auflage

der Örtlichen Entwicklungskonzept-Änderung, Verfahrensfall: 1.01

der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall: 1.01

„Dellarosa“

Gemäß § 24 iVm § 38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 73/2023, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.05.2024,

- das Örtliche Entwicklungskonzept mit dem Entwicklungsplan samt Wortlaut, Erläuterungsbericht, und Umweltprüfung (UP)
 - den Flächenwidmungsplan samt Wortlaut, Erläuterungsbericht, Bebauungsplanzonierung, Bau-landmobilisierung und Flächenbilanz
- zu ändern

und den o. a. Änderungsentwurf, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, vom 16.05.2024, GZ: HC66_2.02, in der Zeit

vom 03.06.2024

bis 31.07.2024

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

In den Entwurf kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Innerhalb dieser Auf-
gedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt ge-
ben.

Leutschach an der Weinstraße, am 22.05.2024



Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:

Erich Plasch

angeschlagen am: 22.05.2024

abgenommen am: 01.08.2024